

Beiheft.

S. 53

1334 Januar 2 [in crastino circumcisionis Domini].

[15 53]

Helena, Pröpstin von Breden, verpachtet mit Zustimmung des Kapitels die bona dicta Lynthem im Kspl. Wintersvich bei den gleichnamigen Besitzungen des Konvents sororum ordinis penitentium beati Francisci domus in Bocholte gegen eine jährliche Abgabe an das Kloster: nämlich 1 Molt Weizen Stadt Bredener Maß auf St. Martin. Eine Puella aus dem Kloster soll die Besitzungen von dem Stifte Breden übernehmen und nach ihrem Tode innerhalb Jahresfrist dann wieder eine andere, und zwar immer unter Erlegung von 6 Schillingen münst. Währung an das Stift. Das Kloster ist verpflichtet, die Besitzungen nicht zu verschlechtern. Jetzt übernimmt Herburgis, Tochter des † Stephani de Hurde, Schwester des Klosters, in dessen Namen die Güter, alles unter Vorbehalt des Rechtes des Johannes dictus Buc, si quod (ius) habet in bonis eisdem.

Orig. Siegel der Pröpstin gut erhalten; Lade 148, 1. — Vergl. die Gegenurkunde des Klosters unter Stift Breden unter demselben Datum und bei Rünning, Mon. Monast. I, S. 286.